

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 21.12.2016

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder am 12.12.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen 3. Bürgermeister Laumeister Peter Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Wetzel Frank
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	keine
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	Stadtrat Muzaffer Turan
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 – 20.40 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 5.
Nichtöffentliche Sitzung:	1. – 2.
Veränderungen der Tagesordnung:	keine
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	Bekanntgaben
2.	ö	Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 23.11.2016
3.	ö	Fortsetzung der Konsolidierungsberatungen zum Haushaltsplan 2016
3.1.	ö	Beratung und Beschlussfassung zum Finanzkonzept „Agenda 2017-2021“ der Verwaltung
4.	ö	Zuschüsse zu Investitionen Dritter
4.1.	ö	Antrag der BRK-Ortsgemeinschaft vom 22.11.2016 auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Regalsysteme im BRK-Gerätehaus
5.	ö	Anfragen

1.	ö	<u>Bekanntgaben</u>
1.1.	ö	<u>Herstellungsbeiträge für die Betonwerke I u. II Arnheiter/Diephaus</u> Stadtkämmerer Firmbach gibt bekannt, dass der Ende 2015 erstellte Ablösevertrag auf Wunsch der Eheleute Arnheiter in den letzten Tagen für die Werke I u. II aufgetrennt wurde. Die Eheleute Arnheiter haben signalisiert, dass sie die beiden Verträge inzwischen unterschrieben hätten und in den nächsten Tagen vorbei bringen würden.

1.2.	ö	<p><u>Kreditaufnahme i.H.v. 1.600.000 €</u> Stadtkämmerer Firmbach informiert, dass die Kreditanträge – wie vom Stadtrat am 14.12.2016 beschlossen – am 15.12.2016 fristgerecht gestellt worden sind und die BayernLabo zwischenzeitlich signalisiert hat, dass die beantragten Kredite voraussichtlich zugesagt werden.</p>
1.3.	ö	<p><u>Vogelaufzuchtstation Klingenberg</u> Bürgermeister Fath verweist auf den aktuellen Main-Echo-Artikel, dem zu entnehmen ist, dass die Station zurzeit wegen finanzieller Probleme geschlossen ist. Er schlägt deshalb vor, über die Mitgliedschaft und den jährlichen Zuschuss erneut im Stadtrat zu beraten. Dies findet die Zustimmung des HFA.</p>
2.	ö	<p><u>Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 23.11.2016</u> Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO sind die Niederschriften über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu genehmigen. Die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 23.11.2016 ist noch nicht genehmigt. Der öffentliche Teil wurde am 08.12.2016 elektronisch zugestellt.</p> <p>Beschlussvorschlag der Verwaltung: Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 23.11.2016 zu genehmigen.</p> <p>Diskussionsverlauf: Zur Protokollführung des Stadtkämmerers entspinnt sich eine rege Diskussion. Bürgermeister Fath stellt zunächst fest, dass das Protokoll in Anbetracht der schwierigen Themen, die behandelt worden seien, in Ordnung ist. Künftig könne es durchaus kürzer gefasst werden. Stadtrat Oettinger kritisiert die Länge/die Wucht des Protokolls und verweist auf seinen diesbezüglich schriftlich erhobenen Einwand. Stadtrat Bernd Lenk unterstreicht, dass die Protokolle so bleiben sollten wie sie sind. Stadtrat Peter Laumeister stellt fest, die Darstellung der Themen sei gut, jedoch sollten die Erläuterungsberichte und Protokolle etwas kürzer gefasst werden. 2. Bürgermeister Salvenmoser wundert sich mit Blick auf die diesbezüglichen Festlegungen der Fraktionssprecher mit dem 1. Bürgermeister über die Diskussion. Stadtkämmerer Firmbach und Bürgermeister Fath verweisen darauf, dass gründlich geführte Protokolle in einem konkreten Fall vor Gericht sehr hilfreich gewesen seien und ein nicht ausführlich geführtes Protokoll aktuell zu Differenzen mit Dritten geführt habe. Stadtkämmerer Firmbach ergänzt, dass die Sitzungsvorlagen weiterhin ungekürzt im Protokoll stehen sollten, weil sie einerseits dem Leser die Beschlussgrundlagen aufzeigen und andererseits eine Kürzung der Sitzungsvorlage im Protokoll mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist.</p> <p>Beschluss: Der HFA beschließt mit 6:1 Stimmen, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 23.11.2016 zu genehmigen.</p>
3.	ö	<p><u>Fortsetzung der Konsolidierungsberatungen zum Haushaltsplan 2016</u></p>
3.1.	ö	<p><u>Beratung und Beschlussfassung zum Finanzkonzept „Agenda 2017-2021“ der Verwaltung</u> Über die notwendige Haushaltskonsolidierung wurde zuletzt in der HFA-Sitzung vom 23.11.2016 intensiv beraten. Auf die einschlägigen Beschlussvorlagen, insbesondere auf den Sachstandsbericht unter TOP. 2.1.nö der HFA-Sitzung vom 23.11.2016 wird hier der Kürze halber verwiesen.</p> <p>Im Fokus steht die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zunächst für die nächsten fünf Jahre 2017 – 2021. Ohne eine nachhaltige Verbesserung der laufenden Einnahmen ist die Stadt spätestens ab dem Hh-Jahr 2019, was die Finanzierung von Investitionen anbelangt, finanziell handlungsunfähig (s. Vorbericht zum Hh-Plan 2016). Dem gilt es entgegen zu wirken.</p> <p>Ausgangslage: Zur stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben fehlen der Stadt in den Jahren 2016 – 2025 durchschnittlich 1.112.000 €a. Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, dieses strukturelle Defizit zu schließen (vgl. Art. 61 Abs. 1 Satz 1 und 2, Halbsatz 1 GO). In den ersten fünf Jahren dieser Periode liegt das Defizit bei 1.444.600 €a, in den zweiten fünf Jahren dieser Periode bei 779.400 €a, d.h. infolge der verbesserten Überschüsse des Verwaltungshaushalts und der ab 2022 wegfallenden Ansparung für die So-RL GBV GE/GI Weidenhecken tritt eine erste, aber noch nicht ausreichende Entlastung ein. Die Stadt erhofft sich aus der Erschließung und Bebauung des GE/GI Weidenhecken <u>zusätzliche</u> Gewerbesteuereinnahmen. Diese müssten, um das gesamte strukturelle Defizit der Jahre 2016 – 2025 auszugleichen, ca. 4.000.000 €a betragen. Erste Zusatzeinnahmen sind realistischer Weise nicht vor 2021 zu erwarten. Somit gilt es primär, mit einem schlüssigen Finanzkonzept zunächst die Jahre 2017 – 2021 zu überbrücken. Danach ist zunächst zu prüfen, wie sich die Finanzen der Stadt bis dahin entwickelt haben, um die Entscheidungen, die nunmehr zu treffen sind, ggf. nachzujustieren.</p> <p>Dem Finanzkonzept vorausgeschickt werden müssen folgende Fakten:</p>

1. Das strukturelle Defizit der Jahre 2016 – 2020, welches 1.444.600 €a beträgt, kann ad hoc allein über Hebesatzerhöhungen nicht geschlossen werden.
2. Die Stadt hat ihre Verschuldensgrenze erreicht, denn die gesetzliche Mindestzuführung (Deckung der planmäßigen Kredittilgungen) wird in den Jahren 2016 – 2020 nur um gerade einmal 55.400 €a überschritten, d.h. Kreditaufnahmen über die bereits eingeplanten 5.600.000 € (4.300.000 € in 2016 und 1.300.000 € in 2017) hinaus stehen definitiv nicht zur Verfügung.
3. Gleichzeitig steht fest, dass die Stadt spätestens ab dem Hh-Jahr 2019 investitionsunfähig ist, denn in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung 2016 sind ab diesem Hh-Jahr – mangels Finanzmittel – keine Investitionen mehr veranschlagt. Trotzdem besteht darüber hinaus für die Jahre 2016 – 2025 ein unabweisbarer zusätzlicher Finanzmittelbedarf für nicht eingeplante Investitionen i.H.v. mindestens 9.880.000 € Davon entfallen auf die Jahre 2016 – 2020 insgesamt 4.940.000 € Zu- mindest die Finanzierung dieses zusätzlichen Finanzmittelbedarfs gilt es abzusichern. Unter Ein- satz aller weiteren Deckungsmittel, insbesondere der Erlöse aus der Veräußerung von Finanz- und Anlagevermögen, verbleibt ein zu deckendes Finanzierungsdefizit i.H.v. 2.745.800 € bzw. 549.200 €a.
4. Um eine freie Spitze zur Mindestzuführung i.H.v. 500.000 €a (= Mindestzielvorgabe des Landrat- samtes) sicherstellen zu können, müssten in den Hh-Jahren 2016 – 2020 zusätzlich 2.223.000 € bzw. 444.600 €a erwirtschaftet werden.

Finanzkonzept für die Hh-Jahre 2017 – 2021:

Wenn schon der Ausgleich des strukturellen Defizits des Verwaltungshaushalts ad hoc nicht möglich ist, muss für einen Übergangszeitraum das Hauptaugenmerk auf den Erhalt zumindest der Investitionsfähigkeit der Stadt gelegt werden. Die Verwaltung hat dem Stadtrat bereits in der Sitzung vom 28.09.2016 aufge- zeigt, dass für die Finanzierung der in den Jahren 2016 – 2025 zusätzlich notwendigen Investitionen vo- raussichtlich ein Eigenmittelbedarf von mindestens 9.880.000 € besteht. Bei einer durchschnittlichen Ei- genmittelquote von 60% betragen die Investitionen ca. 16.500.000 € bzw. 1.650.000 €a. Die durchschnitt- lichen Investitionen der Hh-Jahre 1984 – 2013 betragen dagegen 2.652.000 €a. Dies impliziert, dass der anhand konkreter Projekte ermittelte zusätzliche Investitionsbedarf der Jahre 2016 – 2025 bereits an dieser Stelle deutlich unterhalb **des tatsächlichen Bedarfs**, nämlich bei ca. **62%** angesiedelt ist. Um das dadurch in den Jahren 2016 – 2020 ausgelöste Finanzierungsdefizit von 2.745.800 € bzw. 549.200 €a zu schließen, müssten die Grundsteuerhebesätze allerdings um 390%-Punkte bzw. um mindestens 303%-Punkte (bei gleichzeitiger Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze um 30%-Punkte) erhöht werden (vgl. Altern. 2a).

Ein „**Kompromiss**“ könnte die **Altern. 2b** darstellen. Hier wird der Eigenmittelbedarf, der für die Finan- zierung der in den Jahren 2016 – 2025 zusätzlich notwendigen Investitionen erforderlich ist, um die Maß- nahmen der Priorität „3“ verkürzt und damit von 9.880.000 € auf 6.739.000 € reduziert. Bei einer durch- schnittlichen Eigenmittelquote von 60% betragen die Investitionen nur noch ca. 11.232.000 € bzw. 1.123.200 €a. Das entspricht **42%** der langjährigen Investitionsquote bzw. **des eigentlichen Investitions- bedarfs** der Stadt. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass die mit „3“ priorisierten Investitionen auf die Zeit nach 2025 verschoben werden können. Um das dadurch in den Jahren 2016 – 2020 gleichwohl ausge- löste Finanzierungsdefizit von 1.175.800 € bzw. 235.200 €a zu schließen, müssten die Grundsteuerhebesätze „nur noch“ um 167%-Punkte bzw. um mindestens 80%-Punkte (bei gleichzeitiger Anhebung der Ge- werbesteuerhebesätze um 30%-Punkte) erhöht werden.

Konsolidierungsvorschlag bzw. Finanzkonzept „Agenda 2017-2021“ der Verwaltung:

Der Konsolidierungsvorschlag bzw. das Finanzkonzept „Agenda 2017-2021“ der Verwaltung, das dem HFA in der Sitzung vom 23.11.2016 vorgestellt und von diesem diskutiert wurde, basiert auf der **Altern. 2b**, allerdings in nochmals **leicht reduzierter Form**. Es unterstellt, dass einige der mit Priorität „2“ beleg- ten Projekte ggf. auf nach 2025 verschoben werden können, und besteht aus folgenden **Eckwerten**:

1. Erhöhung der **Grundsteuerhebesätze um 100%-Punkte** zunächst begrenzt auf die Hh-Jahre 2017 – 2021 (Mehreinnahmen nach Finanzausgleich 2017 – 2021: 132.680 €a).
2. Erhöhung des **Gewerbebesteuerhebesatzes um 10%-Punkte**, fix bzw. garantiert für die nächsten 10 Jahre (Mehreinnahmen nach Finanzausgleich 2017 – 2021: 40.980 €a).
3. Ausschluss von **Kreditaufnahmen** in den Hh-Jahren 2017 – 2021 über die bereits für 2017 einge- planten 1.300.000 € hinaus.
4. Durchführung von **zusätzlichen Investitionen** in den Hh-Jahren 2017 – 2021 nur im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Stadt.
5. Verzicht auf die Übernahme von zusätzlichen **freiwilligen Leistungen** in den Hh-Jahren 2017 – 2021.
6. **Evaluation** des Finanzkonzepts „Agenda 2017-2021“ spätestens in 2021.

Die finanziellen Auswirkungen von Hebesatzerhöhungen sind in **Anlage 1** zu diesem Tagesordnungspunkt dargestellt. Die über die vorgeschlagene Anhebung der Hebesätze nach Finanzausgleich erzielbaren Mehreinnahmen betragen 173.660 €a bzw. insgesamt 868.300 € in den Hh-Jahren 2017 – 2021, das sind **74%** der Mehreinnahmen **der Altern. 2b**. Das entspricht nur noch **40%** der langjährigen Investitionsquote bzw. **des eigentlichen Investitionsbedarfs** der Stadt. Die Verwaltung hält die vorgeschlagene Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10%-Punkte auch mit Blick auf die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im GE/GI Weidenhecken für vertretbar, zumal dann, wenn der neue Hebesatz von 355%- Punkten für die nächsten 10 Jahre garantiert wird. Wirtschaftlich betroffen von der vorgeschlagenen Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes sind ohnehin nur die Kapitalgesellschaften. Wichtig ist, dass die Stadt in den nächsten fünf Jahren über stabile d.h. berechenbare Steuereinnahmen verfügen kann. Risiken bestehen hier insbesondere bei den Belastungen durch die Kreisumlage in Form von schwankenden Hebesätzen. Hier könnte eine Koppelung der Grundsteuerhebesätze an den Kreisumlagehebesatz (1%-Punkt Kreisumlagehebesatz = 33%-Punkte Grundsteuerhebesätze) als Teil des Finanzkonzepts weiterhelfen. Da neue Schulden derzeit weder zulässig noch förderlich sind, schließt das Konzept der Verwaltung zusätzliche Kreditaufnahmen bis 2021 aus. D.h. aber auch, dass zusätzliche Investitionen bis 2021 nur im Rahmen der jeweils insgesamt zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Stadt (= zweckfreie allgemeine Rücklagen u. freie Spitzen zur Mindestzuführung) realisierbar sind.

Bedacht werden muss dabei seitens des Stadtrates, dass

- a. der eigentliche Investitionsbedarf der Jahre 2016 – 2025 deutlich (>Faktor 3) höher liegt,
- b. ein Kreisumlagehebesatz von nur 39%-Punkten und sprudelnde Steuereinnahmen, insbesondere bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung, unterstellt sind und
- c. die Risiken, die mit der Finanzierung des 29 Mio. €schweren Investitionsprogramms zum Haushaltsplan 2016 verbunden sind, nicht vollständig abgedeckt sind.

Aus Sicht der Verwaltung stellt das vorstehende **Finanzkonzept „Agenda 2017-2021“** das Unterste dessen dar, was finanzwirtschaftlich – zumindest für einen Übergangszeitraum – gerade noch vertretbar ist. Die Investitionsfähigkeit der Stadt beträgt dabei nur ca. 40% des eigentlichen Investitionsbedarfs. Risiken, die in der Finanzierung des bereits beschlossenen und 29 Mio. €schweren Investitionsprogramms 2016 – 2020 liegen, gehen zulasten der Investitionsfähigkeit in den Jahren 2017 – 2021.

In der intensiven und offenen Diskussion in der HFA-Sitzung vom 23.11.2016 taten sich keine weiteren Konsolidierungsvorschläge auf (vgl. Protokoll). Beschlossen wurde lediglich, dass im Rahmen der weiteren Konsolidierungsberatungen und im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2017 auf die erneute Überprüfung der Steuer-, Gebühren-, Miet- und Pachtsätze verzichtet wird. Die nächste Überprüfung soll im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 stattfinden. Einig war man sich auch darüber, dass der HFA in seiner Sitzung vom 21.12.2016 einen Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat fassen wird. Da die Haushaltssatzung 2017 nicht rechtzeitig zum 01.01.2017 in Kraft tritt, ist gleichzeitig der Erlass einer Hebesatzsatzung notwendig.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (Empfehlung):

Der HFA empfiehlt

1. die Verabschiedung des von der Verwaltung vorgeschlagenen **Finanzkonzepts „Agenda 2017-2021“**, welches unterstellt, dass einige der mit Priorität 2 belegten Projekte ggf. auf nach 2025 verschoben werden können, und aus folgenden **Eckwerten** besteht:
 - a. Erhöhung der **Grundsteuerhebesätze um 100%-Punkte** zunächst begrenzt auf die Hh-Jahre 2017 – 2021 (Mehreinnahmen 2017 – 2021: 132.680 €a).
 - b. Erhöhung des **Gewerbebesteuerhebesatzes um 10%-Punkte**, fix bzw. garantiert für die nächsten 10 Jahre (Mehreinnahmen 2017 – 2021: 40.980 €a).
 - c. Ausschluss von **Kreditaufnahmen** in den Hh-Jahren 2017 – 2021 über die bereits für 2017 eingeplanten 1.300.000 € hinaus.
 - d. Durchführung von **zusätzlichen Investitionen** in den Hh-Jahren 2017 – 2021 nur im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Stadt.
 - e. Verzicht auf die Übernahme von zusätzlichen **freiwilligen Leistungen** in den Hh-Jahren 2017 – 2021.
 - f. **Evaluation** des Finanzkonzepts „Agenda 2017-2021“ spätestens in 2021.
2. den Erlass der in der **Anlage 2** befindlichen Hebesatzsatzung.

Diskussionsverlauf:

Eingangs der Diskussion wirft **Stadtrat Feyh** noch einmal die Frage auf, ob mit der Einführung einer Be-

zugsgebühr für das städtische Amtsblatt i.H.v. z.B. 40 €/a die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes vermieden werden kann. Wie bereits bei der hierzu im HFA vom 23.11.2016 geführten Diskussion zeigt sich erneut, dass die Nachteile die Vorteile bei weitem überwiegen und keine nennenswerten Mehreinnahmen erzielbar sind. Bürgermeister Fath erläutert, dass die Verwaltung mittelfristig gleichwohl an einer Privatisierung des Amtsblatts arbeite.

Die **CSU-Fraktion** signalisiert, dass das Finanzkonzept der Verwaltung grundsätzlich der richtige Ansatz sei, Hebesatzerhöhungen bei der Gewerbesteuer mit Blick auf die Erschließung des GE/GI Weidenhecken nicht und Hebesatzerhöhungen bei den Grundsteuern nur bis maximal 100% mitgetragen werden könnten. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke könne über die im Haushalt vorhandenen Spielräume geschlossen werden. Seine Fraktion halte darüber hinaus eine Grundsteuerhebesatzerhöhung für die gerechteste Lösung, weil sie alle gleichmäßig belaste. Stadtrat Laumeister verlangt vor einer Entscheidung eine weitere Finanzbedarfsberechnung der Stadtkämmerei, bei der zusätzlich die Kosten für die freiwilligen Leistungen der Priorität 2 unberücksichtigt bleiben sollten.

Die **FW-Fraktion** betont, dass sie das Finanzkonzept der Verwaltung mitträgt. Die enthaltene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um effektiv 2,9% sei vertretbar und mit Blick auf die 10-jährige Bestandsgarantie auch kein Hindernis bei der Bauplatzvermarktung. Die sehr gute Infrastruktur der Stadt müsse dauerhaft finanziell gesichert werden. Da es im Stadtrat keine Mehrheiten für Leistungskürzungen gegeben habe, bleibe nur der Weg, die Hebesätze zu erhöhen.

Die **SPD-Fraktion** erkennt die finanziellen Probleme der Stadt durchaus an, könne aber die vorgeschlagenen Hebesatzerhöhungen in Gänze nicht mittragen, weil sie die Probleme der Stadt nicht wirklich lösten. Auf Nachfrage von Bürgermeister Fath stellt Stadtrat Oettinger fest, seine Fraktion könne keine Lösungsvorschläge bringen, das sei Aufgabe der Verwaltung sprich der Kämmerei. Er nimmt die Bundes- und Landespolitik ins Visier, die für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen (z.B. Erhöhung der kommunalen Quote im allgemeinen Steuerverbund von 12,75 auf 15,00%) sorgen sollten.

Mit Verweis auf die sich im Diskussionsverlauf erneut abzeichnenden Tendenzen, die Entscheidung über das Finanzkonzept der Verwaltung wiederum zu vertagen, stellt **Bürgermeister Fath** fest, dass die Verwaltung alles untersucht und vorgelegt habe; neue Berechnungen brächten deshalb nichts. Er fordert mit Nachdruck, dass sich alle Stadträte ihrer Verantwortung für das finanzielle Wohlergehen der Stadt bewusst sein sollten und diese Verantwortung nun auch übernommen werden müsse. Für die heutige Sitzung sei die Fassung von Empfehlungsbeschlüssen lange terminiert gewesen, weshalb auch heute Beschlüsse gefasst werden sollten.

Im weiteren Verlauf fällt auf Seiten der **FW-Fraktion** der Begriff „Blockadehaltung“ und dass man überrascht sei von der Haltung der SPD-Fraktion. Schließlich habe man inzwischen bereits 1 ½ Jahre diskutiert. Die Verweise auf die Bundes- und Landespolitik seien untauglich. Der HFA fasst schließlich folgende Beschlüsse:

Beschluss (Empfehlung):

1. Der HFA empfiehlt mit 5:2 Stimmen, das von der Verwaltung vorgeschlagene **Finanzkonzepts „Agenda 2017-2021“**, welches unterstellt, dass einige der mit Priorität 2 belegten Projekte ggf. auf nach 2025 verschoben werden können, und aus folgenden **Eckwerten** besteht:
 - a. Erhöhung der **Grundsteuerhebesätze um 100%-Punkte** zunächst begrenzt auf die Hh-Jahre 2017 – 2021 (Mehreinnahmen 2017 – 2021: 132.680 €a),
 - b. Ausschluss von **Kreditaufnahmen** in den Hh-Jahren 2017 – 2021 über die bereits für 2017 eingeplanten 1.300.000 € hinaus,
 - c. Durchführung von **zusätzlichen Investitionen** in den Hh-Jahren 2017 – 2021 nur im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Stadt,
 - d. Verzicht auf die Übernahme von **zusätzlichen freiwilligen Leistungen** in den Hh-Jahren 2017 – 2021,
 - e. **Evaluation** des Finanzkonzepts „Agenda 2017-2021“ spätestens in 2021, zu verabschieden.
2. Der HFA empfiehlt mit 3:4 Stimmen, die von der Verwaltung im **Finanzkonzept „Agenda 2017-2021“** vorgeschlagene Erhöhung des **Gewerbebesteuerhebesatzes um 10%-Punkte**, fix bzw. garantiert für die nächsten 10 Jahre (Mehreinnahmen 2017 – 2021: 40.980 €a), abzulehnen.
3. Der HFA empfiehlt mit 5:2 Stimmen, den Erlass der in der **Anlage 2** befindlichen Hebesatzsatzung, allerdings ohne die vorgesehene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	-----------------------

4.	ö	Zuschüsse zu Investitionen Dritter
4.1.	ö	<p><u>Antrag der BRK-Ortsgemeinschaft vom 22.11.2016 auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Regalsysteme im BRK-Gerätehaus</u> Die BRK-Ortsgemeinschaft hat mit Schreiben vom 22.11.2016 mitgeteilt, dass es im Jahr 2017 die Erneuerung der Regalsysteme (12 lfdm) im BRK-Gerätehaus plant. Die Regale sollen durch Schränke ersetzt werden.</p> <p>Die Gesamtkosten werden auf ca. 3.000 € geschätzt. Die BRK-Ortsgemeinschaft beantragt zu diesen Kosten einen Zuschuss.</p> <p>Investitionen der Vereine werden mit 10%, die der Kirchen (regelmäßig) mit 15% gefördert. Mit Blick auf die Sonderstellung der BRK-Ortsgemeinschaft als Einrichtung des örtlichen Rettungsdienstes erhält die BRK-Ortsgemeinschaft seit einigen Jahren einen Zuschuss i.H.v. 25%. Die Stadtkämmerei schlägt deshalb vor, der BRK-Ortsgemeinschaft auch im vorliegenden Fall einen Zuschuss i.H.v. 25% der nachgewiesenen Kosten, maximal i.H.v. 750 € zu gewähren. Die notwendigen Hh-Mittel sind im Haushaltsplan 2017 unter der Hh-Stelle 1.1602.9880 einzustellen.</p> <p>Beschlussvorschlag der Verwaltung: Der HFA beschließt, der BRK-Ortsgemeinschaft für die geplante Investition einen Zuschuss von 25% der Gesamtkosten, maximal 750 € zu bewilligen. Die Bewilligung und Auszahlung stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2017.</p> <p>Beschluss: Der HFA beschließt, der BRK-Ortsgemeinschaft für die geplante Investition einen Zuschuss von 25% der Gesamtkosten, maximal 750 € zu bewilligen. Die Bewilligung und Auszahlung stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2017.</p>
5.	ö	<u>Anfragen</u> keine

Anlagen zu TOP.

3.1.	ö	<p>Anlage 1: Übersicht „Hebesatzerhöhungen, Ermittlung der Mehreinnahmen n. FAG“ vom 30.09.2016 Anlage 2: Hebesatzsatzung 2017, Stand 28.11.2016</p>
-------------	----------	---

		<p>63939 Würth a. Main, den 23.12.2016</p> <p>.....</p> <p>Andreas Fath, 1. Bürgermeister</p> <p>.....</p> <p>Heinz Firmbach, Protokollführer</p>
--	--	---